

Stadt-
Gemeinde Loich
Verwaltungsbezirk St. Pölten
Land Niederösterreich
ZL: ÖLH-99

18. Mai 1999

Betrifft: Baubehördliche Bewilligung

BESCHEID

Herrn ~~xFxx~~ HÖLZL Johannes
Loich 8
in 3211 Loich
(Postleitzahl) (Postort)

Spruch

I.

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen über Ihr Ansuchen vom 28.4.99 aufgrund des Ergebnisses der Bauverhandlung vom 10.5.99 gemäß § 92 Abs. 1 Z. - gemäß § 93 Z. in Verbindung mit § 100 Abs. 1 NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200- die

Bewilligung

- zum Neubau - Zubau - Umbau - Abbruch
 - zur Errichtung - ~~Instanzierung~~ ~~Ausweitung~~ ÖLFEUERUNGSANLAGE
 - zur Herstellung von Einfriedungen
 - zur Änderung des Verwendungszweckes (Umwidmung)
 - zur Aufstellung folgender Maschinen - Gegenstände
-
- zur Aufstellung oder zum Austausch von Wärmeerzeugern von Zentralheizungsanlagen

 - zur Aufstellung - Anbringung von Werbeanlagen
 - zur Veränderung der Höhenlage
 - zur Anlage - Erweiterung - Verwendung
 - zur Ableitung oder Versickerung von Niederschlagswässern

auf dem Bauplatz (Grundstück) in Loich

mit der Grundstücks-Nr. • 15 , EZ 54 , KG Loich

Gleichzeitig wird das Grundstück Nr. , EZ

KG gemäß § 100 Abs. 3 NÖ Bauordnung 1976 zum
Bauplatz erklärt.

Die Verhandlungsschrift über die Bauverhandlung liegt in Abschrift bei und bildet hinsichtlich der
Pkt.(e) einen Bestandteil dieses Bescheides.

Die Ausführung des Vorhabens hat entsprechend den Antragsbeilagen (§ 96 der NÖ Bauordnung
1976) zu erfolgen. Die in der Verhandlungsschrift über die Bauverhandlung angeführten Auflagen
sind zu erfüllen.

Die

1. privatrechtlichen Einwendungen, und zwar — keine

werden gemäß § 99 Abs. 4 NÖ Bauordnung 1976 auf den Rechtsweg verwiesen,

2. baurechtlichen Einwendungen, und zwar — keine

werden, weil sie nicht subjektiv-öffentliche Rechte im Sinne des § 118 Abs. 9 NÖ Bauordnung 1976
zum Gegenstand haben, als unbegründet abgewiesen,

3. übrigen Einwendungen, und zwar — keine

werden wegen sachlicher Unzuständigkeit zurückgewiesen.

II.

An Verfahrenskosten sind zu entrichten:

1. gemäß den Bestimmungen der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973, LGBI. 3800/2, Tarifpost <u>V/32</u>	S	350,-
2. gemäß § 1 Gemeinde-Kommissions-Gebührenverordnung 1978, LGBI. 3860/2,	S	520,-
3. gemäß § 76 Abs. 1 AVG 1950 <u>SV v.GBA III 2/2</u>	S	1.000,-
demnach insgesamt	S	1.870,-

Die Verfahrenskosten sind binnen acht Tagen nach Rechtskraft des Punktes II. dieses Bescheides mit beiliegendem Erlagschein (Zahlschein) zu entrichten.

B e g r ü n d u n g

Zu 1:

1. Das durchgeführte Ermittlungsverfahren hat die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem örtlichen Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan), genehmigt mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 4.9.1995 Zl. R/1-353-010 gemäß den Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, dem Bebauungsplan vom 11.10.1995 R/1-B-353-005 nach den Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 und den sonstigen in Betracht kommenden baurechtlichen Vorschriften ergeben.

2. Die erteilten Auflagen sind durch das Gutachten des (der) Sachverständigen begründet:

siehe hiezu Pkt(e) _____
der Verhandlungsschrift über die Bauverhandlung und _____
vom _____ (Beilage).

3. Über die vorgebrachten Einwendungen wurde erwogen:

Zu II:

1. Für das Ausmaß der Verwaltungsabgaben in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist der der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973 angeschlossene Tarif maßgebend.

Danach ist nach Tarifpost V/32 für Verwaltungsabgabe
Lagerung von Öltanks

zu entrichten.

2. Gemäß § 1 Gemeinde-Kommissions-Gebührenverordnung 1978 werden die Kommissionsgebühren für die von der Baubehörde außerhalb des Gemeindeamtes/Stadtamtes geführten Amtshandlungen für jede angefangene halbe Stunde und je ein Amtsorgan mit S 130,- festgesetzt.

An der mündlichen Verhandlung, in der Dauer von 2 halben Stunden, haben 2 Amtsorgane teilgenommen.

3. Gemäß § 76 Abs. 1 AVG 1950 sind Barauslagen vom Antragsteller zu ersetzen. Im Ermittlungsverfahren sind diesbezüglich nachstehende Kosten als Barauslagen angefallen:
Sachverständigen v.GBA III St.Pölten a S 500,-

2/2 Stunden

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Zustellung an gerechnet, Berufung an den Gemeinderat eingebracht werden. Die Berufung ist schriftlich, fernschriftlich oder telegrafisch beim Gemeindeamt/Stadtamt einzubringen. Sie muß den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten.

Die Berufung ist gemäß § 14 Gebührengesetz 1957, Tarifpost 6 mit einer festen Gebühr von S 180,- (in Bundesstempelmarken) zu vergebühren.



Der Bürgermeister:



(SR Wilhelm Nestelberger)

den (die) Antragsteller

Hölzl Johannes

3211 Loich Nr 8

und gleichlautend an:

ANMERKUNG:

1. Dem Bescheid an den (die) Antragsteller sind eine weitere Bescheidausfertigung sowie Pläne, Berechnungen und Beschreibungen je 2-fach anzuschließen.
2. Nichtzutreffendes streichen.
3. Ist eine Rechtsvorschrift unvollständig zitiert, so ist das Zitat entsprechend zu ergänzen.

Dieser Bescheid ist am 29. Juni
in Rechtskraft erwachten
Der Bürgermeister

Wilhelm Nestelberger e.h.



Andreas Schöllbauer
Rauchfangkehrermeister
Möckerstraße 41
3204 Kirchberg a. d. Pielach
Tel. 027 22 / 72 31

An die

XOKKX
XOKKX-Gemeinde
Orts-
XXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX



EIGNUNGSBEFUND

im Objekt 3211 Loich 8
Postleitzahl

Stiege

Herrn Hölzl Johannes, GASTHAUS
XXXXXX - Lokal XXXX
XXXXX

Stock

Tür

wurde nachfolgende Feuerungsanlage hinsichtlich der neuhergestellten Anschlußstellen gemäß der NÖ. Bauordnung, des NÖ. Feuergefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes sowie den Technischen Richtlinien für Einrichtung, Änderung, Betrieb und Instandhaltung von Niederdruck-Gasanlagen überprüft.

Lfd. Nr.	Neu angeschlossene Feuerstätte(n)	Ver- brennungs- gasrohr Ø cm	Nennleistung kW	Anschluß- höhe m	cm Fangrohr E		Verbindungsstück Sammelrohr Länge m	Ø cm
					anschl. Rauchfang- höhe m	anschl. Rauchfang- höhe m		
1	VIESSMANN VITOLA BIFFERAL ÖL-ZHK	14	50	1,15	9	1,50	14	
2								
3								
Bereits angeschlossene Feuerstätte(n)								
4								
5								

1. Art des Fanges: Rauchfang XOKKX XXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX
2. Verwendeter Rauchfangbaustoff: XOKX Formstein XOKKX XXXXXXXX mehrschalig
3. Windeinflüsse: derzeit nicht gegeben XOKKX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX
4. Aufstellungsort der Feuerstätte(n): Heizraum/ E
5. Betriebedürftigkeit (nach ÖNORM B 8201): gegeben XOKKX XXXXXXXX
6. Abgasklappe: XOKKX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX XXXXXXXX
7. Letzte Überprüfung:

8. Beurteilung:

Die angeschlossene Feuerstätte ist so zu betreiben, daß eine Versorgung des Rauch- bzw. Abgasfangs sicher und dauerhaft vermieden wird. Jede Änderung, die eine Abweichung vom Eignungsbefund zur Folge hat, ist dem Rauchfangkehrer schriftlich zu melden. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen.

Die Führung der/des Verbindungsstücke(s) ist ENTSPRECHEND - XOKKX (siehe Begründung)

Für den Anschluß obiger Feuerstätte(n) ist der Fang ENTSPRECHEND - NICHT ENTSPRECHEND (siehe Begründung)

9. Begründung:

Fangquerschnitt zu groß! Gefahr durch Verwässerung!
Querschnittsanpassung erforderlich, ZH-Fang sanieren.



1999 - 03 - 24
Datum

Nicht zu treffendes streichen

Andreas Schöllbauer
Rauchfangkehrermeister
Möckerstraße 41
3204 Kirchberg a. d. Pielach
Tel. 027 22 / 72 31

Firmenmäßige Zeichnung

Andreas Schöllbauer
Rauchfangkehrermeister
Melkerstraße 41
3204 Kirchberg a. d. Pielach
Tel. 027 22 / 72 31

An die

Mexi
 Stadt-Gemeinde
Orts-

Loich

BAUBEFUND

zur Erteilung der Benützungsbewilligung im ~~Neubau~~ ~~Umbau~~ - Umbau* ~~Altbau~~*

Im Objekt 3211 Loich 8

Bauwerber Hölzl Johannes, GASTHAUS

wurden entsprechend der Nö. Bauordnung, des Nö. Feuergefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes sowie der einschlägigen Normen und Technischen Richtlinien folgende Fänge und Verbindungsstücke überprüft:

Anzahl der Fänge	Lichte Weite cm	Bauart	Fang-sohle	Anzahl der Fänge	Lichte Weite cm	Bauart	Fang-sohle
1	16	Formstein	E				
Sammelfänge				Luft-fänge			
Sammel-lüftungen							
Verbindungsstücke							
				Anzahl	Lichte Weite	Bauart	Länge m

BEURTEILUNG: Die Überprüfung ergab KEINE MÄNGEL* - ~~FOLGENDE MÄNGEL~~



1999 - 06 - 07

Datum

Nicht zutreffendes streichen

Andreas Schöllbauer
Rauchfangkehrermeister
Melkerstraße 41
3204 Kirchberg a. d. Pielach
Tel. 027 22 / 72 31

Firmenmäßige Zeichnung

Ofenbinder

Gas - Wasser - Heizung - Sanitär - Elektro
Bäderstudio - Kesselservice

An das
Gemeindeamt Loich
Abteilung Bauamt
A 3211 Loich

180



Springsholz Ges.m.b.H.
Raika St. Georgen: 1.911.213, BLZ 32944
Volksbank St. Pölten: 425-1955-0002, BLZ 47150
DVR 0333557 - FN 92204w, LG St. Pölten

Lizenz: 2780103 OFENBINDER
DVR-NR: 333557

Kundennummer: 07601/21450/25
Datum: 1999/04/03

Bearbeiter: Hr. Pedrazza

ATTEST

über: Ölzentralheizungsanlage

Anlage: Fa. Johannes HÖLZL
Loich Nr. 8
A 3211 Loich

Es wird hiermit bestätigt, daß Öllagerung und Zentralheizungsanlage bescheidgemäß nach den derzeit gültigen Bestimmungen und technischen Richtlinien errichtet wurden.

Die Zentralheizungsanlage wurde ohne Beanstandung einer Druckprobe unterzogen und dem Bauherrn/Kunden ordnungsgemäß übergeben.

- » Die Herstellung, Prüfung und Aufstellung des Lagerbehälters erfolgte nach dem Stand der Technik
- » Die ölführenden Rohrleitungen wurden mit 1,5fachen Betriebsdruck geprüft. Undichte Stellen wurden nicht festgestellt.

Der bauausführende Heizungsinstallateur:

OFENBINDER
Springsholz GmbH
HEIZUNG - BADE - ELEKTRO
3106 Spratzern, Mariazellerstr. 216
Tel. 02742 / 88 12 02

Termingeschreitung werden die bankmäßigen Verzugszinsen berechnet. Beanstandungen werden nur 8 Tage nach Warenempfang berücksichtigt.
Alle vorbehaltene Zahlbar und klagbar in St. Pölten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser uneingeschränktes Eigentum.

106 St. Pölten-Spratzern, Mariazellerstr. 216

Tel.: 02742 / 881202

Fax: 02742 / 881294

Ofenbinder

Gas - Wasser - Heizung - Sanitär - Elektro
Bäderstudio - Kesselservice



An das
Gemeindeamt Loich
Abteilung Bauamt
A 3211 Loich



Springholz Ges.m.b.H.
Raika St. Georgen: 1.911.213, BLZ 32944
Volksbank St. Pölten: 425-1955-0002, BLZ 47150
DVR 0333557 - FN 92204w, LG St. Pölten

Lizenz: 2780103 OFENBINDER
DVR-NR: 333557

Kundennummer: 07601/21450/25
Datum: 1999/04/03

Bearbeiter: Hr. Pedrazza

ATTEST

über: Druckbehälter

Anlage: Fa. Johannes HÖLZL
Loich Nr. 8
A 3211 Loich

Gerät: Ausdehnungsgefäß für geschlossene
Zentralheizungen laut ÖNORM 8135

Hersteller: Zilmel
Typ: 80

Höchstzulässiger Betriebsdruck: 3 bar
(gemäß Druckbehälter-Vorschriften ohne behördliche Prüfpflicht
zulässig)

Prüfdruck: 4,5 bar

Nenninhalt (in Liter): 80 l

Dieses Gerät hat sich bei der Wasserdrukprobe mit 4,5 bar als
einwandfrei und dicht erwiesen.

Der bauausführende Heizungsinstallateur:

OFENBINDER
Springholz GmbH
HEIZUNG | BAD | ELEKTRO
3106 St. Pölten, Mariazellerstr. 216
Tel. 02742 / 88 12 02

Bei Terminüberschreitung werden die bankmaßigen Verzugszinsen berechnet. Beanstandungen werden nur 8 Tage nach Warenempfang berücksichtigt.
Alle vorbehaltene Zahlbar und klagbar in St. Pölten. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser uneingeschränktes Eigentum.

3106 St. Pölten-Spratzern, Mariazellerstr. 216

Tel.: 02742 / 881202

Fax: 02742 / 881294

Seite 3
Wohl
Gemeinde: Loich
Verw. Bezirk: St. Pölten
Land Niederösterreich
ÖLH-99

10. Mai

19 99



Z.

Niederschrift

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 28.4.99

Bauverhandlung

betreffend das Ansuchen vom 28.4.99

um die baubehördliche Bewilligung

zum Neubau¹⁾ – Zubau¹⁾ – Umbau¹⁾ – Abbruch¹⁾

zur Errichtung einer ~~Entfernung~~ Ölzentralheizungsanlage

zur Instandsetzung¹⁾ – Abänderung¹⁾

zur Änderung des Verwendungszweckes

zur Aufstellung folgender Maschinen¹⁾ – Gegenstände¹⁾ – Werbeanlagen¹⁾

zur Aufstellung¹⁾ – zum Austausch¹⁾ von Wärmeerzeugern von Zentralheizungsanlagen

zur Veränderung der Höhenlage

zur Anlage¹⁾ – Erweiterung¹⁾

zur Durchführung von Abgrabungen¹⁾ – Anschüttungen¹⁾

zur Verwendung des Grundstückes¹⁾/teiles¹⁾ als Abstellplatz¹⁾ – als Lagerplatz¹⁾ für

zur Ableitung¹⁾ – Versickerung¹⁾ von Niederschlagswässern ohne bauliche Anlagen

auf dem Grundstück Nr. 15, EZ 54, KG Loich
Loich

1. Verhandlungsleiter Bgm. SR Wilhelm Nestelberger
2. Bausachverständiger Ing. Wagner Raimund v. GBA III St. Pölten
3. Sachverständiger für
4. Bauwerber Hölzl Johannes
5. Planverfasser
6. Bauleiter
7. Gemeinderat
8. Gemeinderat
9. Anrainer
10. Anrainer
11. Anrainer
12. Anrainer
13. Sonstige Beteiligte
- 14.
- 15.
16. Schriftführer Monika Bobak (VB)

Nichtzutreffendes streichen!

Die ordnungsgemäße Ladung der Beteiligten wurde vor Verhandlungsbeginn festgestellt.
Die Verhandlungsausschreibung wurde außerdem an der Amtstafel kundgemacht.¹⁾
Der/Die¹⁾ Bauwerber hat/haben¹⁾ – das Eigentum am Bauplatz¹⁾ – die Zustimmung des Grund-
tumers¹⁾ – nachgewiesen.

Anhaltspunkte für die richtige Verhandlungsführung:²⁾

Abschnitt 1: Sachverhaltsdarstellung

Abschnitt 2: Erklärungen

- a) der Sachverständigen
- b) der Anrainer
- c) der sonstigen Verhandlungsteilnehmer
- d) allfällige Vergleichsversuche

Abschnitt 3: Gutachten der Sachverständigen

- a) Auflagen und Bedingungen
- b) Stellungnahme zu Einwendungen

Abschnitt 4: Abschluß

- a) Äußerung des Bauwerbers zum Verhandlungsergebnis
- b) Dauer der Verhandlung
- c) Unterfertigung oder Begründung der Verweigerung

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt, beim bestehenden Gasthaus Grundstück 15
Haus Nr 8, eine Ölfeuerungsanlage mit Öllagerraum zu errichten.
Die entsprechenden Pläne und die techn. Beschreibung wurden durch
die Firma Ofenbinder erstellt.

Der Öllagerraum im Ausmaß von 240 x 390 cm wird in Massiv
hergestellt, mit einer öldichten Wanne ausgestattet und mit ei
Be- und Entlüftungsöffnung sowie einer Füllstelle hergestellt.

Der Zugang erfolgt durch eine brandhemmende Türe vom Heizraum.
Aufgestellt werden 6 Kunststoffbatterietanks der Firma Verit,

Gutachten:

Das bautechn. Urteil bestehen gegen die Öllagerung sowie der
Herstellung des Öllagerraumes keine Versagungsgründe.

Vorgelegt wurden bereits von der Fa. Ofenbinder ein Attest
für das Druckausdehnungsgefäß, sowie eine Sicherheitsbescheinigung
für die ölführenden Rohrleitungen.

Weitere Vorschreibungen sind erforderlich:

1. Bei der Füllstelle ist der Grenzwertgeber anzubringen
2. Der Notausschalter ist außerhalb des Heizraumes zu sitzen
3. Für die Elektroinstallation ist ein Sicherheitsprotokoll vorzulegen.

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen!

²⁾ hiezu Einlageblatt (Best. Nr. 153/14 E) mit Textvarianten zu Abschnitt 1 und 3 vom Verlag lieferbar

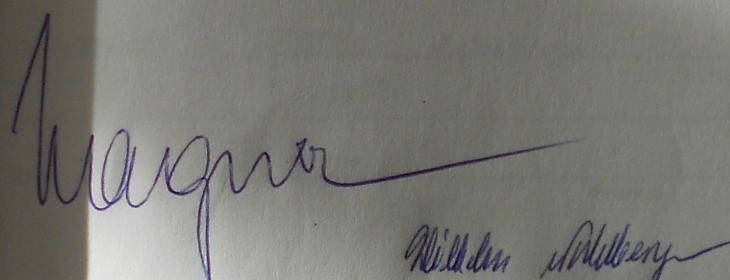
- Grundes
4. Für den Kamin ist ein Eignungsbefund vorzulegen.
 5. Von der Fa. Ofenbinder ist zu bestätigen, daß die Anlage den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

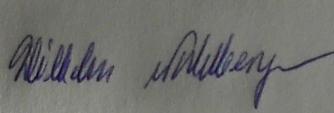
Erklärungen:

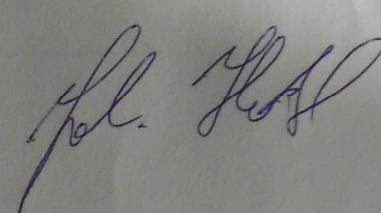
Der Bauwerber nimmt das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Da sonst nichts vorgebracht wird schließt der Verhandlungsleiter die Verhandlung.

Dauer der Verhandlung: 2/2 Stunden.


Magner

 Willi Müller

 H. Hoff

Loich 29.4.99

An das
Gemeindeamt Loich
Abteilung Bauamt

A 3211 Loich



Lizenz: 2780103 OFENBINDER
DVR-NR: 333557

Kundennummer: 07601/21450/25
Datum: 1999/04/03

Bearbeiter: Hr. Pedrazza

**BEWILLIGUNGSPFLICHTIGES BAUVORHABEN
GEM. PAR. 14 Z 6 NÖ BAUORDNUNG 1996**

über: Ölzentralheizungsanlage

Anlage: Fa. Johannes HÖLZL
Loich Nr. 8
A 3211 Loich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gem. Par.14 Z.6 NÖ Bauordnung 1996 beantrage ich für oben angeführtes Bauvorhaben die Erteilung der Baubewilligung.

Mit freundlichen Grüßen

Joh. Höll
HÖLZL

Beilagen:
Grundriß und Baubeschreibung in dreifacher Ausfertigung

HEIZUNGSTECHNISCHE BAUBESCHREIBUNG

über: Ölzentralheizungsanlage

Anlage: Fa. Johannes HÖLZL
Loich Nr. 8
A 3211 Loich



Heizsystem:

Warmwasser-Zentralheizungsanlage, VLT max. 90°C, max. Betriebsdruck 3,0 bar

Wärmebedarf:

Berechnung nach ÖNORM 7500: 48 kW

Aufstellungsort des Heizkessels:

vorgesehener Aufstellungsraum im Keller

Raumgröße: 26 m³, Belüftung: 400 cm²

Zugang über brandhemmende Tür vom Kellervorraum

Aufstellungsort des Öltanks:

Aufstellungsort im Keller

Raumgröße: 24 m³, Be/Entlüftung: je 400 cm²

öldichte Betonwanne, Höhe 70 cm

Zugang über Aufstellungsraum der Zentralheizungsanlage oder

Zugang über brandhemmende Tür vom Kellervorraum

Ölzentralheizungskessel:

Fabrikat: Viessmann, Type: Vitola biferral

Heizleistung: 50 kW

aufgebauter Ölbrenner mit Luftabschlußklappe, für Heizöl
extra leicht, 220 V

Fabrikat: Viessmann, Type: Unit

Heizleistung: 50 kW

Heizungsregelung:

Die Heizungsanlage wird durch eine AT-Regelung mit Boiler-vorrangsschaltung automatisch geregelt.

Warmwasserbereiter:

Speicher-Wassererwärmer ist bestehend
hydraulische Verbindung mit Zentralheizungsanlage,
thermostatisch gesteuert

Sicherheitseinrichtungen:

Heizungsseitig: Druckausdehnungsgefäß Type Zilmec und Sicherheitsventil (max. 3,0bar)

Wasserseitig: kombiniertes Rückschlag- und Sicherheitsventil (max. 6,0bar)

Ölkessel: elektr. Vorlauf- und Sicherheitsthermostat

Ölbrenner: Brandschutzschalter

Fluchtschalter: für die elektrische Abschaltung des Kesselhauses

Feuerlöscher: Mindestfüllgewicht 6 kg, ÖNORM F 1050 für Heizungs- und Öllagerraum, wird im Bereich des Kessels montiert

Kamin:

Die Abgasführung erfolgt in den bestehenden Kamin.

Kaminausführung: Größe DM 150

Öllagerung: 6000 Liter Heizöl extraleicht:

6 Stk. Kunststoff-Öltanks, Fabrikat: Nau Quadro á 1000 Liter im Tankraum, Befüllung erfolgt über einen Füllstutzen NW 2" in der Außenmauer, die Tankentlüftungsleitung NW 2" wird 2,5M über Niveau geführt

Atteste bei Fertigstellung:

- » Meßbericht nach der NÖ BTV liegt bei Bauherrn auf
- » Elektroattest (wenn mehr als Elektroanschluß)
- » Bestätigung über die ordnungsgemäße Ausführung der Heizungsanlage mit Druckprobestätigung
- » Anschlußbefund des zuständigen Rauchfangkehrers
- » Bestätigung über die fachgerechte Ausführung der öldichten Wanne des Öltankraums
- » Prüfbescheinigung der Herstellerfirma für die Öllagertanks (Werksbescheinigung)

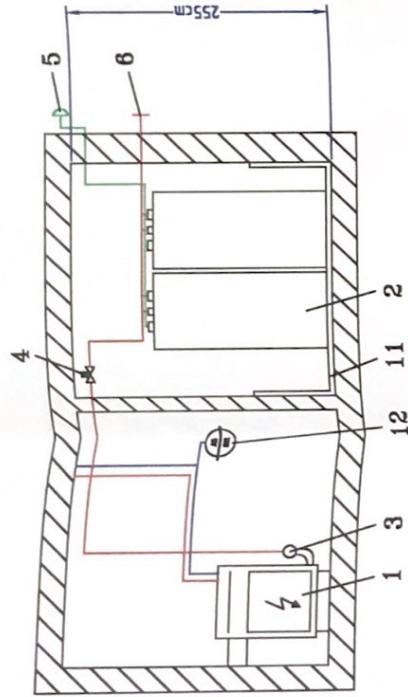
Der bauausführende Heizungsinstallateur:

OFENBINDER
Springsholz GmbH
HEIZUNG - BAD - ELEKTRO
3106 Spratzern, Mariazellerstr. 216
Tel. 02742/88 12 02

EINREICHPLAN

über die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage im Haus
Fa. Johannes HÖLZL
3211 Loich, Loich Nr. 8

Pos.	Legende
1.	Ölkessel: Viessmann Vitola Biferral Leistung: 50 kW inkl. Ölbummern Unit 50 kW
2.	Öltank: Nau Quadro 6 Stk. a 1000 Liter
3.	Ölfilter 1-Strang
4.	Magnetventil 3/8" im Tankraum
5.	Tankentlüftung NW 50, 2,5m über Niveau
6.	Tankfüllanschluß NW 50 absperbar
7.	Tankraumbe- und entlüftung 400cm ²
8.	Heizraumbelüftung 400cm ²
9.	Fluchtachalter
10.	Feuerlösch器 6 kg trocken
11.	öldichter Anstrich
12.	Druckausdehnungsgefäß Zilmet 801



Grundriß

